

Gemeinde Bröckel
Der Gemeindedirektor

Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung des Gemeindedirektors für das Haushaltsjahr 2015

In einem Umlaufverfahren gemäß § 182 Abs. 2 NKomVG hat der Rat der Gemeinde Bröckel den Jahresabschluss und die Entlastung des Gemeindedirektors für das Haushaltsjahr 2015 mit 9 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen.

im Auftrag
gez.
Trumtrar-Timm